



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 24

Lübben (Spreewald), den 10. Oktober 2015

Nummer 11





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,45 € oder zum Abopreis von 29,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 15.09.2015 Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 24.09.2015 Seite 2

### Amtliche Bekanntmachung anderer Ämter und Behörden

- Verbandsschau 2015 Seite 3
- Wasser- und Bodenverband Seite 4
- Planungsvorbereitende Arbeiten zu Baugrunderkundung Neubau der B 87n Ortsumfahrung Lübben Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 15.09.2015

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil der Beratung:

- **Vorlage 2015/066**  
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für den Bau der Bahnhofstr. 2. BA, 2. TA – beginnend am Bauende 1. TA Höhe Schützenhaus bis zur Einmündung Waisenstr./Zufahrt Bahnhofsvorplatz – der Leistungsphasen 3 und 4 sowie die Baugrunduntersuchung, einschließlich Baugrundgutachten, an das Büro Voigt Ingenieure GmbH, Am Damm 8 in 15926 Luckau mit einer Summe von 33.200,42 Euro zu vergeben. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- **Vorlage 2015/057**  
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Winterdienst für den Zeitraum 11/2015 - 03/2017 an die Bietergemeinschaft Strabag AG, Gruppe Straßenbau, Mühlendamm 9, Lübben und Tief- und Landschaftsbau GmbH, Postbautenstraße 8, Lübben in Höhe von jährlich ca. 90.000,00 Euro zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 24.09.2015

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- **Beschluss Nr.: 2015/063**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für den Bau des Parkplatzes am Burglehn - 2. und 3. BA – auf der Fläche zwischen der Cottbusser Straße und dem bereits fertiggestellten 1. Bauabschnitt, seitlich begrenzt durch die beiden Straßen, Zufahrt zum Campingplatz und Burglehnstraße – der Leistungsphasen 4 bis 7 sowie die örtliche Bauüberwachung an das Büro BW&P, Landschaftsarchitekten, Dorfstraße 6 in 16818 Netzeband, mit einer Summe von 49.960,92 Euro zu vergeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/070**  
Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt:
  1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Gesellschafterbeschlusses über die Liquidation der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH herbeizuführen.
  2. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Neustrukturierung der Bereiche Tourismus, Kultur und Stadtmarketing auf Grundlage des Protokolls des Workshops vom 05.08.2015 „Zeitgemäße und EU-rechtskonforme Neustrukturierung der Bereiche Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Bibliothek und Museum in der Stadt Lübben (Spreewald)“ in Auftrag zu geben.  
Der Beschluss wurde einstimmig bei drei Stimmenthaltungen gefasst.

- **Beschluss Nr.: 2015/060**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen inklusive der Änderungen (laut Liste Druckdatum 24.09.2015).  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/061**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2015.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/062**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:

  1. für die Teilnahme der Stadt am Stadt-Umland-Wettbewerb eine Kooperation mit den Umlandgemeinden Stadt Luckau, Amt Lieberose/Oberspreewald, Amt Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide und Gemeinde Heideblick einzugehen, in der die Stadt Lübben (Spreewald) als Lead-Partner auftritt.
  2. den Bürgermeister und seinen Allgemeinen Stellvertreter zu ermächtigen, die notwendige Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/064**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Lübben (Spreewald) zu den Bauvorhaben „Ersatzneubau Wehr Hartmannsdorf mit Kahn-schleuse und Fischwanderhilfe in der Spree bei km 173+423 und des Abschlagbauwerkes im Randgraben“ sowie der „Herstellung einer öffentlichen Querung der Spree am Wehr Hartmannsdorf“.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/067**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:  
Die Stadt Lübben (Spreewald) stimmt dem Vorhaben „Tropical Islands Resort“ im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens und der damit, gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahrens im Gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg, zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange ohne Einschränkungen zu.  
**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/068**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:  
Die Stellungnahme der Stadt Lübben (Spreewald) vom 08.07.2014 zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald gilt für den 3. Planentwurf inhaltlich unverändert fort. Die Verwaltung wird beauftragt, eine dementsprechende Stellungnahme abzugeben.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/069**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt den beiliegenden Entwurf der Antwort auf die Petition der Bürgerinitiative Treppendorf zur Umgehungsstraße B 87n.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

- **Beschluss Nr.: 2015/065**  
Herr Paul Bruse wird als weiterer Stellvertreter für diestadtfraktion im Hauptausschuss benannt.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- **Beschluss Nr.: 2015/058**  
Das an der Lubolzer Dorfstraße in Lübben (Spreewald) OT Lubolz gelegene Grundstück wurde zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.  
**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**
- **Beschluss Nr.: 2015/059**  
Das kommunale Grundstück „Herrenhaus Neuhaus“, gelegen Am Neuhaus 07 in Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 10, Flurstück 214 mit 15.495 qm und Flurstück 122 mit 1.167 qm wird öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.  
Der Verkauf erfolgt zu dem meistgebotenen Kaufpreis, jedoch mindestens zu dem Verkehrswert von 250.000,00 Euro, mit der bis zum 01.07.2019 befristeten Zweckbindung zu kulturellen Zwecken.  
**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

## Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

### Verbandsschau 2015

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ist im Oktober dieses Jahres geplant, die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchzuführen.

#### Termin und Ort der Verbandsschau

##### Schaubereich 1

Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz

##### Freitag, 16.10.2015

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben

##### Schaubereich 2

Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz

##### Montag, 19.10.2015

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick

##### Schaubereich 3

Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern

##### Dienstag, 20.10.2015

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

##### Schaubereich 4

Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow

##### Mittwoch, 21.10.2015

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

**Schaubereich 5**

Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen

**Donnerstag, 22.10.2015**

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz

**Schaubereich 6**

Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau

**Mittwoch, 14.10.2015**

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen

**Schaubereich 7**

Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt

**Dienstag, 13.10.2015**

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen

**Schaubereich 8**

Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder

**Montag, 12.10.2015**

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen

**Schaubereich 9**

Leipe, Lübbenau, Ragow

**Donnerstag, 15.10.2015**

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Rathaus Lübbenau

**Schaubereich 10**

Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen

**Freitag, 23.10.2015**

Uhrzeit: 08.30

Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick

## Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

### Bekanntmachung

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Durchführung der Maßnahme „Pilotprojekt Entschlammung der Spreewaldfließe - Teilobjekt Stadtgraben Lübben“ ist die Sperrung folgender Gewässerabschnitte erforderlich:

Stadtgraben zwischen Abzweig zur Liebesinsel (entlang des Hochwasserschutzdeiches) bis zur Einmündung in den Stadtgraben auf Höhe der alten Post oberhalb der Straßenbrücke Lindenstraße/Puschkinstraße (siehe Lageplan).



Aufgrund der Entschlammungsarbeiten wurde für den oben genannten Gewässerabschnitt in der Zeit vom 01.10.2015 bis 27.11.2015 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr unter der Anordnungsnummer 2443-2015-25 eine Sperrung ausgesprochen. Um die Entschlammungsarbeiten ungehindert durchführen zu können, werden die Besitzer der Spreewaldkähne, welche im oben näher bezeichneten Gewässerabschnitt liegen, gebeten, ihre Kähne für den Zeitraum der angeordneten Sperrung aus dem Gewässer zu entfernen. Für den Fall, dass dieser Forderung nicht Folge geleistet werden sollte, wird angekündigt, dass die Kähne durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ kostenpflichtig auf das angrenzende Gelände gesetzt werden. Dabei entstehende Schäden an den Kähnen werden nicht ersetzt. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 035474 366390 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jörg Wiesner  
Geschäftsführer

## Planungsvorbereitende Arbeiten zu Baugrunderkundung Neubau der B 87n Ortsumfahrung Lübben

### Bekanntmachung der DEGES

Die Aufschlussarbeiten zur Planungsvorbereitung des o.g. Vorhabens beginnen in der 40. Kalenderwoche und dauern insgesamt rund 6 Wochen.

Betroffen sind Grundstücke folgender Gemarkungen/Flure:

Hartmannsdorf	Flur 1 und Flur 2
Klein Lubolz	Flur 4 und Flur 4
Lübben	Flur 17; 18; 20 bis 22; 26; 27 und 42 bis 45
Neuendorf (L)	Flur 1

Treppendorf Flur 1 bis 3

Die ausführenden Unternehmen sind verpflichtet, sich hinsichtlich der genauen Terminabstimmungen und der temporären Betretung der Grundstücke unmittelbar mit den Nutzern/Eigentümern in Verbindung zu setzen.

i. A.  
Peter Grünschow  
Projektleiter

i. A.  
Margret Krings  
SG Bauvorbereitung